

**Auslosungsbedingungen der Eurojackpot-Sonderauslosung in der 42. Veranstaltung 2023
(Dienstag, den 17. Oktober 2023)**

Mit Erlaubnis des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport führt die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH (im Folgenden: LOTTO Niedersachsen) in Verbindung mit der 42. Veranstaltung 2023 (Dienstag, den 17. Oktober 2023) eine Sonderauslosung durch.

- 1. Spielteilnahme:** Teilnahmeberechtigt sind alle Spielverträge mit der Teilnahme an der Lotterie Eurojackpot in der 42. Veranstaltung 2023 (Dienstag, den 17. Oktober 2023).
- 2. Spielkapital:** Das Spielkapital wird aus dem Fonds „Eurojackpot“ finanziert. Der Fonds besteht aus unzustellbaren bzw. nach Ablauf der gesetzlichen Frist nicht angeforderten und daher verfallenen Einzelgewinnen unter 10.000.000,00 €.
- 3. Gegenstand der Auslosung:** Es werden Sach- und Geldgewinne ausgelost:
- | | |
|----------------|--|
| Gewinnklasse A | 3 x je 1 kg Goldbarren
(999,9/1.000 Feingold) |
| Gewinnklasse B | 11 x je 10.000,00 Euro |
| Gewinnklasse C | 111 x je 1.000,00 Euro |
- 4. Gewinnermittlung:** Am Mittwoch, dem 18. Oktober 2023, führt LOTTO Niedersachsen in den Geschäftsräumen ab 9:00 Uhr die Auslosung der Sach- und Geldgewinne in den Gewinnklassen A bis C aus den unter Ziff. 1 genannten Spielverträgen durch. Die Auslosung erfolgt nacheinander in den Gewinnklassen A bis C, beginnend mit der Gewinnklasse A. Über diese Auslosung wird eine Niederschrift gefertigt; diese enthält die vollständigen Quittungsnummern der gewinnenden Spielverträge.
- Ein erzielter Gewinn schließt weitere Gewinne aufgrund derselben Spielteilnahme innerhalb dieser Sonderauslosung aus.
- Die Auslosung findet unter behördlicher Aufsicht statt.
- 5. Gewinnabwicklung:** In der Annahmestelle ohne Kundenkarte gespielt: Gewinnansprüche sind unter Vorlage der gültigen Spielaufragsquittung bzw. Ersatzquittung in einer niedersächsischen Annahmestelle oder in der Zentrale von LOTTO Niedersachsen in Hannover geltend zu machen.

In der Annahmestelle mit Kundenkarte oder im Abonnement-Verfahren gespielt:

Gewinnerinnen bzw. Gewinnern (im Folgenden: Gewinner), die Spielverträge in der Annahmestelle mit Kundenkarte oder im Abonnement-Verfahren mit LOTTO Niedersachsen abgeschlossen haben, wird der Geldgewinn auf das der Kundenkarte bzw. dem Abonnement zugrundeliegende Konto überwiesen.

Im Internet gespielt:

Gewinnern, die Spielverträge über das Internetspielangebot von LOTTO Niedersachsen abgeschlossen haben, wird der Geldgewinn auf die im Spielkonto hinterlegte Kontoverbindung überwiesen.

Den Gewinnern der Sachgewinne wird eine Gewinnbenachrichtigung per Post zugesandt.

Die Bekanntgabe aller Gewinne dieser Sonderauslosung erfolgt über die Quittungsnummer in unserer Kundenzeitschrift „glüXmagazin“, in den Apps von LOTTO Niedersachsen sowie im Internet unter www.lottniedersachsen.de/sonderauslosungen.

6. Ergänzende Bedingungen:

Die Geltendmachung von Ansprüchen aus einem Spielvertrag unterliegt der Verjährung, die sich nach den gesetzlichen Bestimmungen richtet.

Ergänzend gelten die Teilnahmebedingungen bzw. die Internet-Teilnahmebedingungen der Lotterie Eurojackpot, sofern in diesen Auslosungsbedingungen nichts Abweichendes bestimmt ist.

Findet eine Spielteilnahme unter Einschaltung eines Gewerblichen Spielvermittlers statt, finden VII. der Teilnahmebedingungen der Lotterie Eurojackpot sowie VIII. der Internet-Teilnahmebedingungen der Lotterie Eurojackpot Anwendung.

Eine Barablösung der je 1 kg Goldbarren (Gewinnklasse A) ist möglich. Für die Berechnung der Barablösungssumme wird der nächste auf die Gewinnermittlung folgende Weltmarktpreis für eine Feinunze Gold in Euro (€) vom London Bullion Market verwendet. Dieser wird mit dem Faktor 32,15075 multipliziert. Der Faktor ergibt sich aus der Rechnung 1.000 g (1-kg-Barren Feingold) dividiert durch 31,1034768 g (Gewicht einer Feinunze Gold).